

Verbleib der Kirchenbücher im Fall der Auflösung einer ausländischen Mission

Verwaltungsverordnung

in: KA 141 (1998) 12, Nr. 13

Nach Auflösung einer ausländischen Mission werden die Kirchenbücher im Erzbischöflichen Generalvikariat, Diözesanarchiv, Domplatz 3, 33098 Paderborn aufbewahrt. Taufscheine etc. sind bei dieser Dienststelle anzufordern.

